

will hier auf die Frage nicht weiter eingehen, ob überhaupt die Vortheile, die uns durch Anlage von Eisenbahnen zu Theil werden sollen, mit den dießfalls zu bringenden Opfern in richtigem Verhältnisse stehen werden. Ich muß bekennen, daß meine persönliche Ansicht sich wahrscheinlich der des geehrten Abgeordneten, der so eben sprach, sehr annähern dürfte. Indessen, wie die Sache liegt, betrachte ich die Eisenbahnen für ein Land, wie Sachsen, mit Rücksicht auf seine geographische Lage als eine Nothwendigkeit, und ich möchte hinzufügen, als eine vielleicht bedauerliche Nothwendigkeit. Wäre das Eisenbahnsystem in Deutschland nicht aufgekommen, so würden wir nicht genöthigt gewesen sein, diese Opfer zu bringen. So können wir aber nicht zurückbleiben, wir müssen diese Opfer bringen, wenn wir nicht dem Lande noch größere ansinnen wollen, nämlich durch Umgehung und Verlust des Verkehrs. In Erwägung der erheblichen Mittel, die gerade Sachsen mehr als ein anderes Land, eben weil es leicht umgangen werden kann, zu beschaffen genöthigt ist, so hat die Regierung, wie ich zuvörderst bemerke, geglaubt — und zwar in Uebereinstimmung mit der bei einer frühern Ständeversammlung ausgesprochenen Ansicht — Privatkräfte mit den Mitteln der Regierung zu vereinigen. Sie will aber ferner auch ein ähnliches combinirtes Verhältniß in Beziehung auf die Beschaffung der vom Staate zu gewährenden Mittel beibehalten wissen, und wünscht einen Theil des erforderlichen Bedürfnisses durch die vorhandenen und noch zu erlangenden Kassenüberschüsse zu decken, den andern Theil, wie auch die Vorschläge andeuten, da nöthig, im Wege von Darlehen aufzubringen. Sie hat geglaubt, daß dieß der zweckmäßigste und richtigste Mittelweg sei, und sie folgt in dieser Hinsicht auch dem Beispiele anderer Staaten. Was die Bedürfnisse betrifft, welche für die jetzige Finanzperiode erforderlich sind, und worüber sich die Regierung eigentlich jetzt nur auszusprechen hat, so schien es nicht unbillig und der Lage der Sache nach auch unerläßlich nothwendig, die vorhandenen Kassenbestände dazu zu verwenden. Die Regierung hat sich gestattet, in einer unter C. angezogenen Beilage näher nachzuweisen, wodurch eigentlich diese Kassenbestände entstanden sind. Es ergiebt sich daraus, daß sie hauptsächlich durch Mehreinnahmen bei den Domainen und Regalien entstanden sind, und daß sie nur mit ungefähr einem Drittel durch die Mehreinnahme bei den indirecten Abgaben gebildet worden sind. Die Regierung hat aber auch ganz besonders in dieser Uebersicht auseinander gesetzt, daß, obwohl diese Kassenbestände entstanden sind, man durchaus nicht annehmen kann, daß die vorhandenen Steuerpflichtigen Etwas mehr in die Staatskasse gegeben haben, sondern daß diese Steigerung in ganz richtigem Verhältnisse mit der Bevölkerung steht, so daß man also durchaus nicht von einer Belastung der steuerpflichtigen Individuen sprechen kann. So wenig ich aber auch geneigt bin, hinsichtlich der guten Ergebnisse die Verwaltung des Finanzministeriums in einem besonders günstigen Lichte darzustellen — ich verlange von der Kammer in dieser Beziehung kein Lob und begnüge mich mit der Ueberzeugung, meine Pflicht gethan zu haben — so ist

Anhang 6.

es mir doch anderer Seits schmerzhaft und empfindlich gewesen, in einer der letzten Sitzungen von einem Deputirten die Aeußerung zu hören: „es solle die Grundsteuer nur nach dem erhöhten Satze ausgeschrieben werden, um Kassenüberschüsse zu bilden.“ Ich kann versichern, daß ich eine solche Absicht mit den Ansichten eines redlichen Mannes unvereinbar halten würde. Die geehrte Kammer hat mich immer aufrichtig und offen gefunden, und ich werde, wenn der bezügliche Bericht zur Berathung kommt, mich auch in öffentlicher Sitzung näher über diesen Gegenstand aussprechen. Die Ueberschüsse sind also dadurch entstanden, daß, wie die Rechenschaftsberichte ergeben, Ersparnisse in der Verwaltung gemacht worden sind, daß durch zweckmäßige Verwaltung höhere Erträge erzielt worden sind und daß mit dem Hinzukommen einer vermehrten Bevölkerung in verschiedenen Zweigen Steigerungen herbeigeführt worden sind. Unter diesen Umständen hat das Ministerium auch kein Bedenken gehabt, vorzuschlagen, daß die jetzt vorhandenen Kassenbestände zu dem dringenden Bedürfnisse der Eisenbahnen verwendet werden möchten. Sehe ich aber auch von allen andern Gründen ab, so liegt auch die Nothwendigkeit vor. Denn, wenn die geehrte Kammer die Ansicht aussprechen sollte, daß dieß nicht geschehen, sondern das Bedürfniß durch eine Anleihe gedeckt werden solle, so müßte das Ministerium erklären, daß es dann die Eisenbahnbauten nicht so schnell ausführen könnte, wenigstens nicht ohne andere wichtige Interessen des Landes zu gefährden. Gewiß, meine Herrn, es ist schwierig für einen Einzelnen, die Finanzverwaltung aus einem höhern Gesichtspuncte ohne Weiteres zu beurtheilen. Glauben Sie mir, die Vorschläge der Regierung sind aus reiflichen Erwägungen und sorgfältigen Prüfungen hervorgegangen, und darum werden Sie auch schon hier einige Andeutungen darüber finden, was jetzt zu beschließen ist, um für künftige Fälle weitere Maßregeln vorzubereiten. Eben diese höhere Rücksicht, von der man hier ausgehen muß, hat auch die Regierung bestimmt — um noch einmal darauf zurück zu kommen — die anzulegenden Eisenbahnen nicht aus Staatskassen zu bauen, denn in 10, 15, 20 Jahren hat sich das Verhältniß wahrscheinlicher Weise ganz anders gestaltet. In 25 Jahren ist unsere sämmtliche Staatsschuld bereits durch die successive Tilgung bis auf die Hälfte zurückgeführt. Dann würde es unbedenklicher sein, Anleihen zu machen, als jetzt. Ich lasse indessen die Frage ganz bei Seite, was in dieser Hinsicht bei künftigen Landtagen zu beschließen sein wird. Die Regierung hat sich jetzt hauptsächlich darauf beschränkt, nur das augenblickliche Bedürfniß für die jetzige Finanzperiode aufzustellen und die Frage, was weiter geschehen soll? der künftigen Vernehmung mit der Ständeversammlung überlassen.

Allerdings vermehrt sich durch die schlesische Eisenbahn, die in so kurzer Zeit gebaut werden soll, das Bedürfniß für diese Finanzperiode. Das Ministerium beantragt jedoch weitere Ermächtigungen, als die, welche die geehrte Deputation hier auszusprechen beabsichtigt, nicht, immer in der Voraussetzung, daß, wenn ja ein außerordentliches Bedürfniß eintreten sollte,